



MEDIENINFORMATION

Der Landrat vereinbart eine freiwillige Zertifikatspflicht

Die Sitzungen des Nidwaldner Landrates werden bis auf Weiteres mit der 3G-Regel durchgeführt. Die 60 Parlamentsmitglieder haben dem Vorgehen in Form einer freiwilligen Zertifikatspflicht zugestimmt. Für Ratspräsident Stefan Bosshard ist die solidarisch von allen mitgetragene Lösung auch ein starkes Signal nach aussen.

Unter den aktuellen Umständen lässt die Covid-19-Situation eine Rückkehr des Landrates in den eng bestuhlten Landratssaal im Rathaus Stans nicht zu. Da der Ausweichort – der Theatersaal des Kollegis – in den kommenden Wochen jedoch anderweitig beansprucht wird, finden die beiden Landratssitzungen vom 27. Oktober und 24. November 2021 im Loppersaal in Hergiswil statt. Dabei haben sich die 60 Landrätinnen und Landräte auf eine freiwillige Zertifikatspflicht geeinigt, wonach sie zwar weiterhin Abstand halten werden, aber auf das Maskentragen verzichten können. Eine Umfrage des Landratsbüros hat ergeben, dass alle Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier dieses Vorgehen unterstützen. Ein Grossteil ist gegen Covid-19 geimpft und die restlichen Landratsmitglieder sind bereit, sich vorgängig testen zu lassen, um ein temporäres Covid-Zertifikat zu erhalten.

Es ist dem Landratsbüro ein Anliegen, weiterhin ein adäquates Schutzkonzept umzusetzen. «Mit der freiwilligen Zertifikatspflicht wird ein ausreichender Schutz geboten, der es erlaubt, bis auf Weiteres vom Maskentragen abzusehen. Gerade bei politischen Diskussionen spielt die Mimik doch auch eine zentrale Rolle, wie ein Votum wahrgenommen wird», betont Landratspräsident Stefan Bosshard (FDP). «Zudem wollen wir mit unserem Vorgehen ein Zeichen setzen, dass wir uns – auch wenn wir innerhalb des Rates geteilter Meinung zu den Covid-Massnahmen sind – damit arrangieren und Lösungen finden können, die von allen solidarisch mitgetragen werden», so Stefan Bosshard weiter.

Die Landratssitzungen sind öffentlich. Für Medienschaffende sowie Besucherinnen und Besucher gilt ebenfalls die 3G-Regel. Sie werden beim Betreten des Saals aufgefordert, ein gültiges Covid-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis vorzuweisen.

Schnelle Reaktion bei veränderter Lage

Sollte sich die Covid-19-Situation ändern, kann das Landratsbüro jederzeit auf den Entscheid zur freiwilligen Zertifikatspflicht zurückkommen und die Schutzmassnahmen der veränderten Lage anpassen. Gegenwärtig ist vorgesehen, auch nach der Rückkehr in den Kollegisaal in der Dezember-Sitzung von der Maskenpflicht abzusehen, sofern weiterhin sämtliche Landrätinnen und Landräte dem nun gewählten Ablauf zustimmen und ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.

RÜCKFRAGEN

Stefan Bosshard, Landratspräsident, Telefon +41 79 243 10 06, erreichbar am Montag, 25. Oktober, von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Stans, 25. Oktober 2021